

Beschlussvorlage Nr. USB 19/2024

Zuständig: Fachbereich 6
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Korte
Herr Mühling

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Umstufung B229/K12 zwischen Balve und Neuenrade

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	03.09.2024
Rat der Stadt Balve	18.09.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: Siehe Sachdarstellung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die grundsätzliche Zustimmung zur Umstufung der B229 und K12 auf den in der beigefügten Planskizze dargestellten Abschnitten zu signalisieren.

Sachdarstellung:

Durch diverse Sperrungen und Umleitungen in näherer Umgebung aber auch in entfernteren Gebieten suchte sich der Schwerlastverkehr vermehrt neue Ausweichstrecken. So hat sich der Verkehr auf der B229 durch die Balver Innenstadt in den vergangenen Jahren spürbar erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee entstanden, zur Entlastung der Ortsdurchfahrt ab dem Kreisverkehr/Hauptstraße (Sparkasse) bis zum Hüttenweg für die jetzige Bundesstraße (B229) eine Umstufung in eine Kreisstraße (K12) nach § 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zu erwirken. Im Gegenzug soll die jetzige Kreisstraße (K12) ab dem Kreisverkehr in Balve bis zur Kreuzung Hüttenweg/Küntroper Straße in Neuenrade zur Bundesstraße heraufgestuft werden.

Die Hauptstraße zwischen dem Kreisverkehr und dem Abzweig Mellener Straße könnte zur Gemeindestraße herabgestuft werden. Die Umstufung in diesem Bereich eröffnet mehr Möglichkeiten bei der Gestaltung der Ortsdurchfahrt zur Verkehrslenkung und -beruhigung. Insbesondere der Schwerlastverkehr soll damit verstärkt auf die Trasse der jetzigen K12 über Garbeck Richtung Neuenrade gelenkt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Stadt Balve, sowie die Stadt Neuenrade, verkehrliche Maßnahmen (Markierung, Beschilderung etc.) von der Verkehrsbehörde des Märkischen Kreises anordnen lassen muss.

Zu der Thematik hat es am 04.07.2024 ein erstes Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Landesbetrieb Straßen NRW, der Verkehrsbehörde und dem Gebäudemanagement (auch zuständig für Kreisstraßen) des Märkischen Kreises, der Stadt Neuenrade und der Stadt Balve gegeben. Seitens des Landesbetriebs, des Kreises und der Stadt Neuenrade ist das Vorhaben nachvollziehbar und die Umstufung grundsätzlich denkbar. Das notwendige Verfahren würde der Landesbetrieb Straßenbau NRW durchführen. Hierbei sind zahlreiche Erhebungen (Verkehrsdaten, Flächen und Buchwerte, Bewertung und Plausibilisierung des vorhandenen, übergeordneten Netzes etc.) und die Beteiligung der jeweiligen Straßenbaulastträger der betroffenen Kommunen und dem Fernstraßen-Bundesamt notwendig. Das Verfahren ist aufwendig und langwierig und wird daher aufgrund begrenzter personeller Ressourcen nicht ohne externe Unterstützung durch ein entsprechendes Fachbüro durchgeführt werden können. Daher ist es sinnvoll, vor Eintritt in ein solches Verfahren, bei beiden Kommunen die grundsätzliche Bereitschaft zur Einleitung des Umstufungskonzeptes abzufragen. Hierbei handelt es sich nicht um eine verbindliche Zustimmung in einem Beteiligungsverfahren, sondern vielmehr um die Abfrage eines vorläufigen Meinungsbildes.

Auch die Verwaltung der Stadt Neuenrade begrüßt eine Umstufung, da auch diese sich diverse Vorteile erhofft (z.B. Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Küntrop).

Dennoch müssen einige Voraussetzungen auf Balver, sowie Neuenrader Stadtgebiet zwingend beachtet werden, die im weiteren Verfahren konkretisiert werden, wie z.B. eine Änderung des Kreisverkehrs im Bereich Hauptstraße / Hönne-

talstraße (Leichtere Verkehrsführung für den Schwerlastverkehr Richtung Garbeck) sowie die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Hüttenweg/ Küntroper Straße im Stadtgebiet Neuenrade.
Ein Übersichtsplan ist dieser Vorlage beigelegt.

H. Mühling
Bürgermeister

C. Korte
Fachbereichsleiterin

1 Übersichtsplan